

Vortrag bei der Senior:innenvertretung Tempelhof-Schöneberg
12. Juni 2024, Berlin

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung
Eckpunkte einer Politik mit älteren und für ältere Menschen

Frank Berner
Deutsches Zentrum für Altersfragen
Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung

Altersberichterstattung

Parlamentsbeschluss (24. Juni 1994):

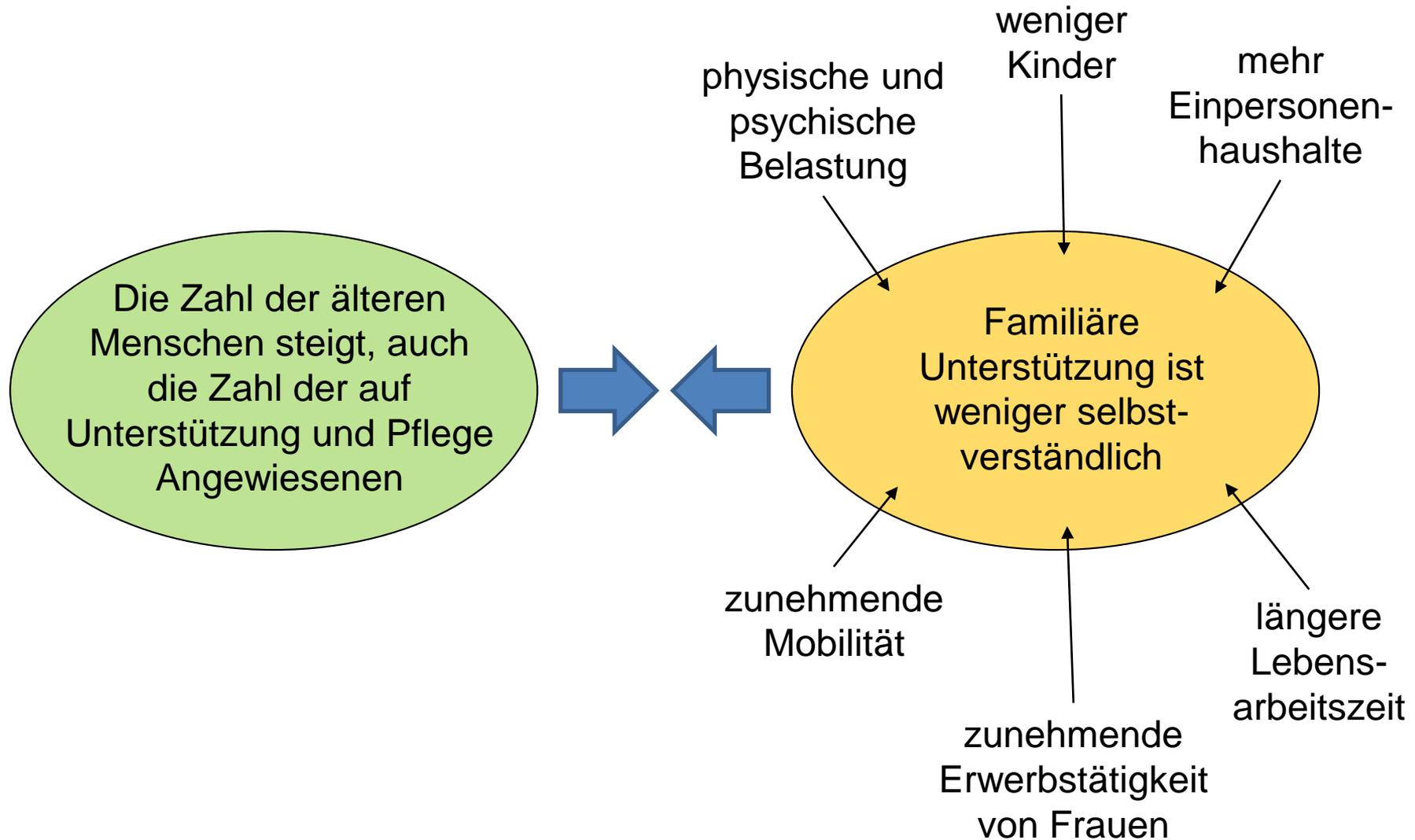
In jeder Legislaturperiode muss die Regierung dem Parlament einen Bericht über die Situation älterer Menschen in Deutschland (Altersbericht) vorlegen.

- Zuständig ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Das BMFSFJ beruft eine unabhängige, interdisziplinäre Sachverständigenkommission
- Die Kommission erarbeitet den Bericht und übergibt ihn dem BMFSFJ
- Die Bundesregierung erarbeitet eine Stellungnahme
- Veröffentlichung des Sachverständigengutachtens und der Stellungnahme als Bundestags-Drucksache

Die bisherigen Altersberichte



Ausgangslage und Berichtsauftrag



Ein Lösungsansatz:

Lokale Sorgestrukturen fördern und ausbauen



Titel des Berichts:

Sorge und Mitverantwortung in der Kommune
Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

Struktur und Themen des Berichts

Leitgedanken:

Handlungsfelder:

Ältere Menschen: sorgend und umsorgt

Generationenübergreifende Perspektive

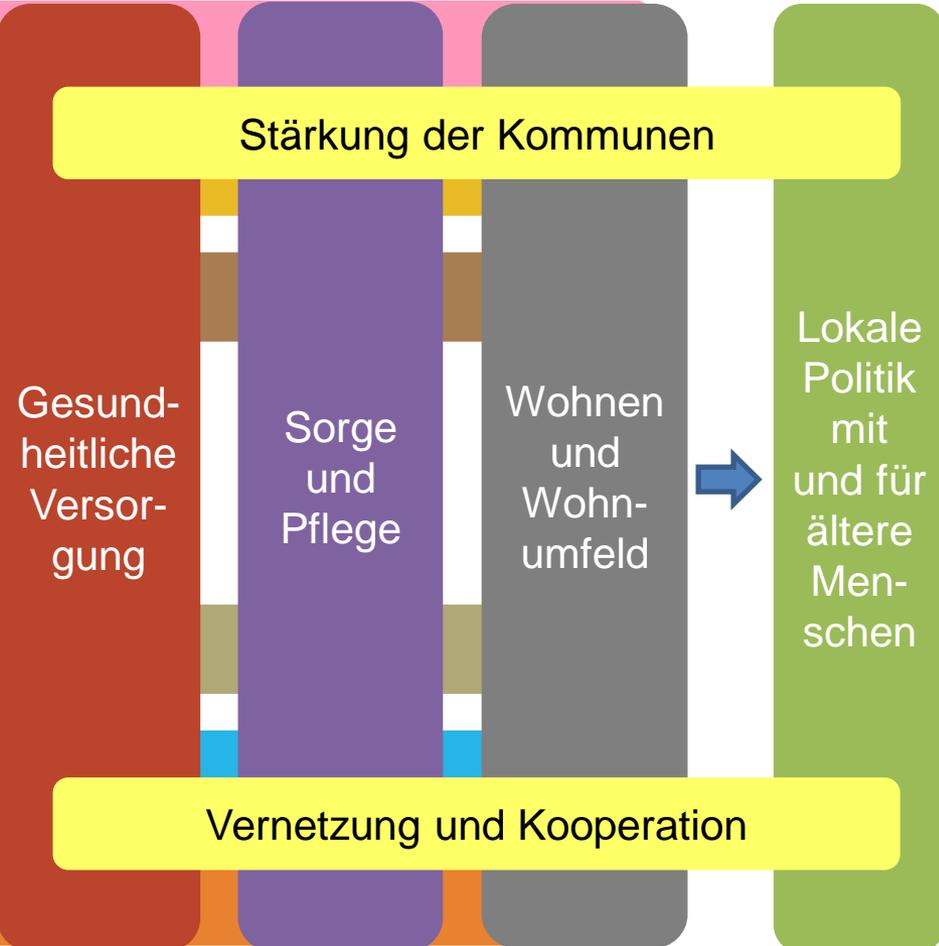
Geschlechtergerechtigkeit

Grundsätzliche Überlegungen:

Daseinsvorsorge

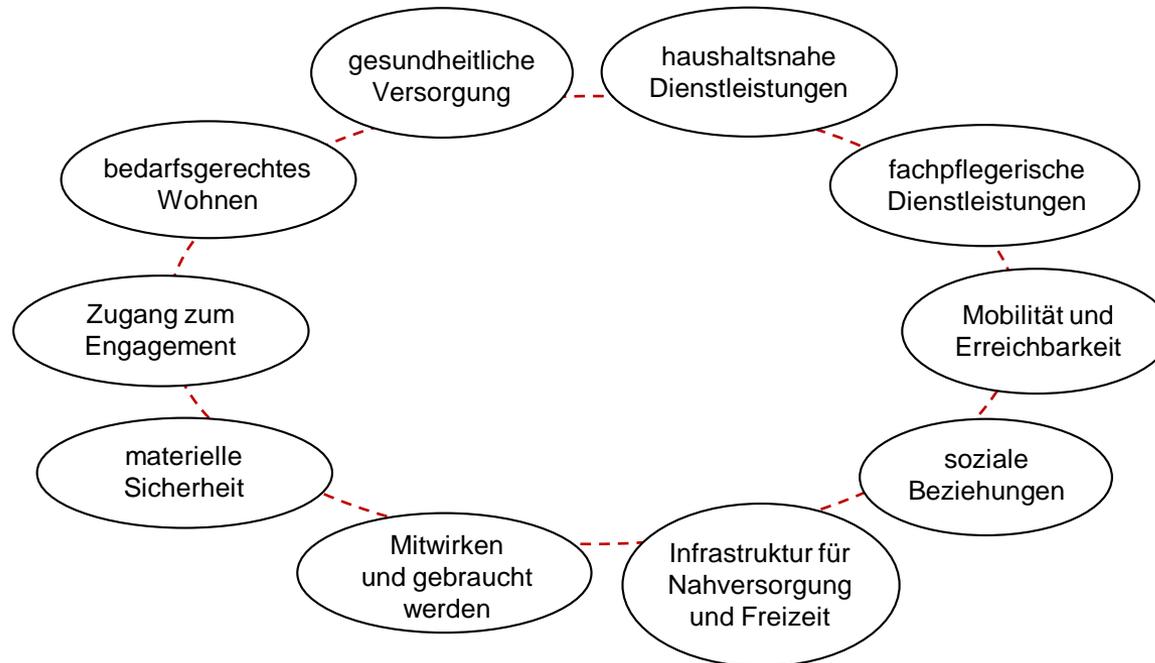
Soziale Ungleichheit

Regionale Unterschiede



Politik für ältere und mit älteren Menschen





Defizite:

- Segmentierung und Fragmentierung der Angebote und Leistungsbereiche
- Dadurch hoher Koordinationsbedarf
- Zu wenig Anbindung an lokale Ressourcen

- Ein Konzept gesetzlich verankern, bei dem der gesamte Unterstützungsbedarf, den ältere Menschen haben können, in den Blick genommen wird.
- Handlungsfelder miteinander verbinden, gesetzliche Regelungen konzeptionell zusammen betrachten.
- Vernetzung von Akteuren fördern, koordinierende Rolle der Kommunen ausbauen.
- Mehr Kompetenzen und bessere Ausstattung für die Kommunen.

- Mitwirkung und aktive Rolle älterer Menschen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Eine Politik *für* ältere Menschen als Politik *mit* älteren Menschen institutionalisieren.
- Integrierte, partizipative, sozialraumorientierte kommunale Sozialplanung stärken.
- Eigenständiges Gesetz außerhalb des § 71 SGB XII entwickeln.

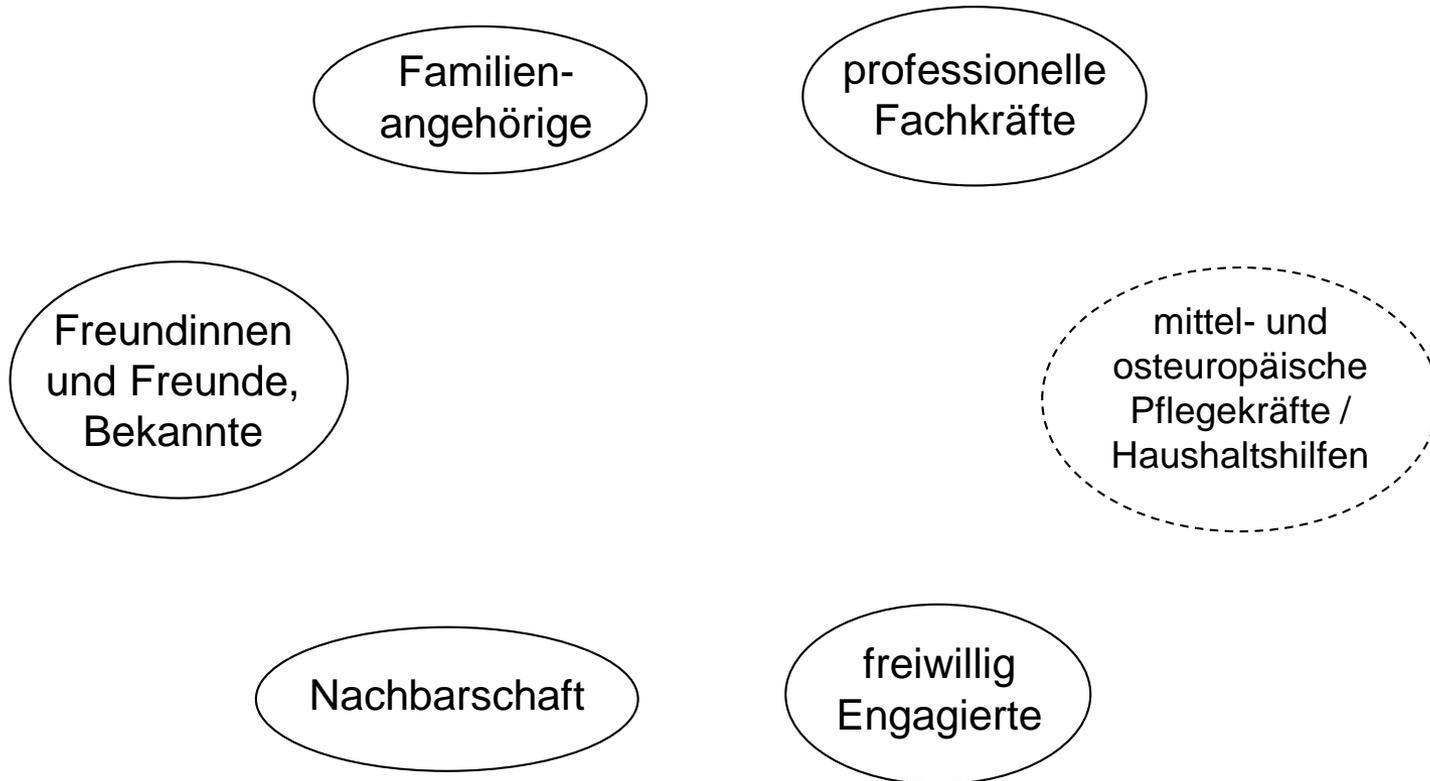
„Altenhilfestrukturen“ müssen gefördert, ausgebaut, verstetigt sowie gesetzlich flankiert werden. In einem Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen sollte eine Politik für aktive Teilhabe und Hilfen von älteren und für ältere Menschen zu einem kohärenten Politikansatz entwickelt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die kompetenzrechtlichen Voraussetzungen für ein solches Gesetzesvorhaben zu prüfen und zu klären.

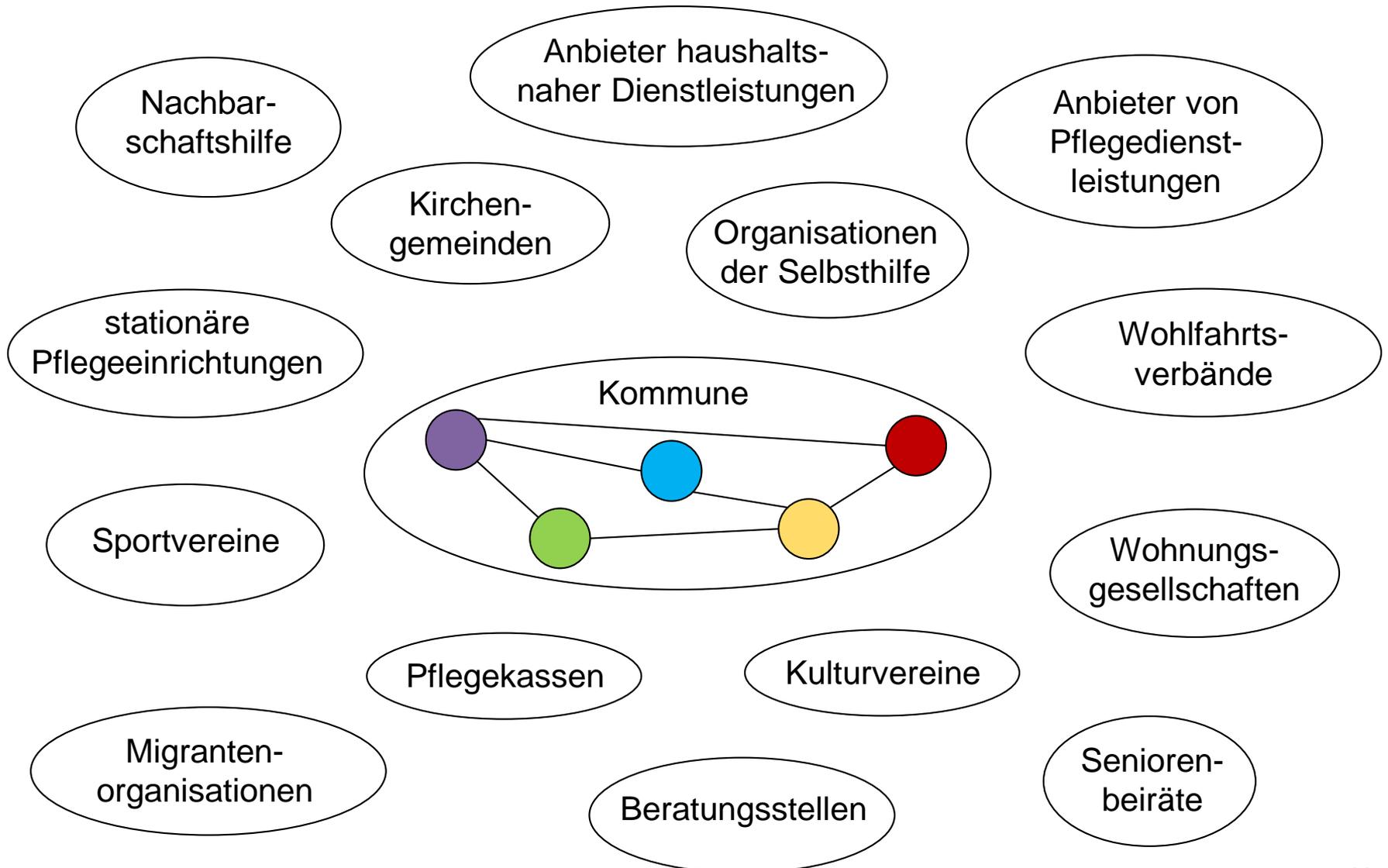
Ausblick

- Disparitätenstudie der BAGSO
- Vorschlag für ein Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“
- BAGSO: Rechtsgutachten Hellermann
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des 71 SGB XII
- In Arbeit: Neunter Altersbericht der Bundesregierung

Vielen Dank!

Sorgestrukturen





- weniger angebotsorientiertes Denken
- weniger strukturbezogene Standards
- Ziel von Daseinsvorsorge: den Menschen die Möglichkeit schaffen, ein gutes Leben zu führen
- Ausrichtung der Daseinsvorsorge an Wirkungen und Ergebnissen
- mehr Bürgerbeteiligung bei der Festlegung von Zielen



Wandel des kommunalen Selbstverständnisses:
mehr Motivieren, Moderieren, Koordinieren und
Wertschätzen

- Bessere finanzielle Rahmenbedingungen und Ausstattung (Gemeinschaftsaufgabe Daseinsvorsorge)
- Größere Handlungsspielräume (weniger Vorgaben)
- Mehr Mitwirkungsrechte (z.B. Planung in den Bereichen Gesundheit und Pflege)
- Strategische Beratung und Unterstützung durch das Land (vor allem für kleine Kommunen)